

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2017

Nr. 2017/1447

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. September 2017 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Gefreiten

Pol Sucur Patrick

Mitarbeiter PP Olten City / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando